

NaturBernWest  
Margrit Stucki, Präsidentin  
Bümplizstrasse 182  
3018 Bern

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

stadtplanungsamt@bern.ch

Bern, 6. April 2018

## **Mitwirkung Gewässerraumplan und Teilrevision der Bauordnung (BO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Nachfolgeorganisation des Vereins Pro Gäbelbachtal äussern wir uns sehr gerne im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Gewässerraumplan und Teilrevision der Bauordnung. Entsprechend unserem neuen Namen NaturBernWest betrifft unsere Eingabe vor allem das Gebiet Bern West. Wir begrüssen die Vorlage zur Ausscheidung des Gewässerraumes und können grösstenteils zustimmen.  
Leider fehlt ein wichtiges stehendes Gewässer auf den aufgelegten Plänen. Wir bemängeln, dass das grösste stehende Gewässer in Bern, nämlich der Weiher in der Rehhaggrube vergessen gegangen ist, obwohl er seiner Grösse wegen (grösser als eine halbe Hektare) zwingend aufzunehmen ist. Wir verlangen, dass das Versäumte nachgeholt wird.

In den Erläuterungen zum Wasserbauplan steht, dass die Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes für alle ober- und unterirdischen Gewässer gelten. Wir bedauern, dass in den vorliegenden Unterlagen den eingedolten Fliessgewässern in der Landwirtschaftszone kein Gewässerraum zugeteilt wird und verlangen, dass dies nachgebessert wird. Die Stadt Bern hat seit 2011 ein Entwicklungskonzept Fliessgewässer. Unter den allgemeinen Entwicklungszielen für Fliessgewässer hat der Gemeinderat u.a. folgendes Ziel definiert: .... „Eingedolte Bäche werden offen gelegt und attraktiv gestaltet; das ökologische Potenzial wird ausgeschöpft...“. Auch wenn laut Gemeinderat nicht alle Ziele für alle Gewässerabschnitte erfolgreich erreicht werden können müssen die planerischen Grundlagen jetzt gelegt werden.

Im Westen der Stadt Bern, im Landwirtschaftsgebiet und im überbauten Teil des Gemeindegebietes hat es noch zu viele eingedolte Bäche. Zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume ist eine Freilegung unabdingbar.

Der eingedolte Moosbach ist ein wichtiger Teil des Gewässersystems in Bern West. Seit Jahren ist die Öffnung ein Thema.

Zur Aufwertung der Geländekammer ist eine Ausdolung des Schallersbächli anzustreben.

Gräbli, Riedbach und Triberebächli benötigen dringen eine Ausdolung und Renaturierung. Vorbehalten sind hier Massnahmen zum Hochwasserschutz.

Riedbächli und Stadtbach West brauchen eine Koordination mit Köniz.

Den neuen Gewässerraum am Gäbelbach begrüßen wir. Allerdings muss die Kontrolle der Uferstreifen als Aufgabe wahr genommen werden, sonst bleibt die ChemRRV SR 814.81 nur toter Buchstabe! Die letzten Studien sind klar negativ, was Wiesenbäche betreffen. Wie wird der neue Gewässerraum und die Schaffung eines Naturerlebnisparks mit der Gemeinde Frauenkappelen abgestimmt? Hier zeigt die Besitzstandsgarantie mindestens zwei negative Beispiele.

Im übrigen verlangen wir, dass der Stadtbach im Abschnitt zwischen Untermattweg - Loryplatz als Gewässer mit Gewässerraum definiert wird. Der Stadtbach ist in diesem Abschnitt nicht integral eingedolt, wie es im Art. 41a Abs. 5 GSchV definiert ist. Bei verschiedenen Bauprojekten ist eine Öffnung bereits vorgesehen (z.B. Weyermannshausbad, Überbauung Warmbächliweg). Die bestehenden offenen Abschnitte des Stadtbaches sind im Plan so darzustellen. Der Stadtbach muss mittelfristig aus ökologischen Gründen und im Interesse der Freizeitgestaltung und des Erholungsraumes auf der ganzen Strecke zwischen Gemeindegrenze und dem Loryplatz ausgedolt werden. Insbesondere dann, wenn Bauprojekte anstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Margrit Stucki, Präsidentin NaturBernWest

Roland Hirt, Vorstandsmitglied NaturBernWest